

Fraktion **direkt**

60 | 10. Juni 2016

Zur Lage

Der Bundespräsident verdient unseren Respekt Nachfolgedebatte würdevoll führen

Bundespräsident Joachim Gauck hat sich erklärt. Seiner Entscheidung, nicht erneut für das höchste Staatsamt zu kandidieren, und der Art, wie er sie begründet hat, kann man nur Respekt zollen. Am Montag dieser Woche wandte sich Gauck als Politiker an uns, der aus größtem Verantwortungsbewusstsein handelt. Seine Worte entsprachen dem Geist eines der wichtigsten Leitmotive, die sich ein Politiker immer vor Augen halten sollte: Erst kommen die Menschen, dann das Land und zuletzt ich.

Die Diskussion über die Nachfolge sollten alle politischen Parteien nun mit Ruhe, Bedacht und Würde führen. Dies gebietet der Respekt vor dem höchsten deutschen Staatsamt, das Joachim Gauck in so hervorragender Art und Weise ausfüllt – und dies sicher auch in den nächsten Monaten bis zum Ablauf seiner Amtszeit tun wird.

Natürlich werden bereits überall Namen potenzieller Nachfolger gehandelt. Es bleibt den Parteien aber noch genügend Zeit, sich auf einen Kandidaten festzulegen. Ich bin sicher, dass wir in der Bundesversammlung am 12. Februar 2017 einen guten Nachfolger für Joachim Gauck wählen werden.

„Den friedlichen Ablauf der Fußball-EM sichern“

Die nächsten Wochen werden auch im Zeichen der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich stehen. Wir alle hoffen, dass es ein Fest des Sports wird. Die Gastgeber machen sich natürlich Sorgen um die Sicherheit, was gerade nach den Anschlägen von Paris und Brüssel naheliegt. Die europäischen Sicherheitsbehörden kooperieren eng, um einen friedlichen Ablauf der Meisterschaft zu sichern.

Doch die Zusammenarbeit muss noch besser werden. Dazu dient auch ein weiteres Gesetz zum besseren Infor-



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

mationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, das wir in dieser Woche beraten. Unter anderem wird mit ihm die Rechtsgrundlage für gemeinsame Dateien geschaffen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten einrichten und betreiben soll.

Außerdem sollen Käufer von Handy-Prepaid-Karten namentlich erfasst werden. Die Sicherheitsbehörden haben leider die Erfahrung gemacht, dass Terroristen und Kriminelle vor allem mit Hilfe von Prepaid-Karten kommunizieren, um anonym zu bleiben. Das wird sich nun ändern.

Volker Kauder

Inhalt

Der Bundespräsident verdient unseren Respekt	1
Die Menschen nicht alleine lassen	2
„Terrorbekämpfung ist Wettlauf des Wissens“	3
Sexuelle Selbstbestimmung ohne Wenn und Aber schützen	4
Ansprechpartner für die Bürger	5
Jahn als Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde wiedergewählt	6
Von der „integrativen Kraft“ der Kultur	7
Letzte Seite	8

Kommentar

Die Menschen nicht alleine lassen

Unterstützung für kriselnde Landwirtschaft und Überschwemmungsgebiete



Foto: Henning Schacht

Gerda Hasselfeldt
Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Landwirtschaft steckt in der Krise, viele Landwirte sind in ihrer Existenz bedroht. Die Gründe dafür sind vielschichtig und liegen nicht nur in äußeren Faktoren begründet – Stichwort Überproduktion bei der Milch. Für uns in der Unionsfraktion ist dennoch klar, dass wir die Landwirte in der schwierigen Situation nicht alleine lassen dürfen. Die Union ist und bleibt die Partei der Landwirtschaft. Dieses Bekenntnis gilt es mit Leben zu füllen. Deshalb arbeiten Fraktion und Bundeslandwirtschaftsminister an einem Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Landwirte. Wir wollen einen „Pakt für Landwirtschaft“ auf den Weg bringen. Aus meiner Sicht sind dafür drei Dinge entscheidend.

Um die Betriebe in der Breite und unmittelbar zu entlasten, sollten wir den erhöhten Zuschuss des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung fortschreiben. Schon für das laufende Jahr haben wir zusätzlich knapp 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diesen Zuschuss wollen wir für das kommende Jahr beibehalten. Das ist eine Entlastung, die bei den Betrieben direkt ankommt. Weitere Liquiditätshilfen muss es zudem von der EU geben. Wir setzen uns außerdem für steu-

erliche Erleichterungen ein. Die Streckung des Gewinnermittlungszeitraums auf drei Jahre wäre in meinen Augen eine sinnvolle Maßnahme. Damit die Hilfen auch zielgerichtet sind, sind wir eng im Gespräch mit der Branche. Deshalb weiß ich: Dort wird wahrgenommen, wie sehr wir uns einsetzen. Die Mühe lohnt sich also. Völlig klar muss aber auch sein: Ohne strukturelle Veränderungen in der Branche, ohne eine von ihr selbst zu organisierende Mengensteuerung bei der Milch beispielsweise, ist das Problem mittelfristig nicht zu lösen. Hier sind Landwirte wie Molkereien gefordert.

Wie die Landwirte dürfen wir auch die Betroffenen in den Überschwemmungsgebieten nicht alleine lassen. Die Situation in Niederbayern ist dramatisch. Dort haben die Überschwemmungen nach den heftigen Unwettern hunderte Existenzen davongespült. Rinnsale sind binnen Minuten zu reißenden Fluten geworden. Sieben Menschen sind umgekommen, mehrere Tausend Häuser sind schwer beschädigt, allein im Landkreis Rottal-Inn 550 abrisssreif. Innenstädte wurden verwüstet, vieles liegt noch immer unter dicken Schlamm-schichten. Straßen wurden unterspült, mehr als 200 Brücken zum Teil massiv geschädigt. Die Behörden taxieren den Schaden auf rund eine Milliarde Euro. Neben Niederbayern haben schwere Überschwemmungen auch Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen getroffen. Der Freistaat Bayern hat bereits ein umfassendes Hilfspaket geschnürt. Aufgrund der Dimension der Schäden ist auch der Bund gefordert, Unterstützung zu leisten, wo dies verfassungsrechtlich möglich ist. Allein die Reparatur der Straßen und Brücken ist eine Herkulesaufgabe. Hier sollte sich der Bund schnell und unbürokratisch engagieren. Die Menschen erwarten, dass wir sie nicht alleine lassen.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Terrorbekämpfung ist „Wettlauf des Wissens“

Abgeordnete des Bundestages debattieren über bessere Maßnahmen im Kampf gegen den Terror

Die Anschläge von Brüssel, Paris oder Istanbul haben gezeigt, dass die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus enorm gestiegen ist. Die Koalitionsfraktionen haben sich deshalb auf ein weiteres Maßnahmenbündel verständigt. Am Donnerstag debattierte der Deutsche Bundestag in erster Lesung ein Gesetz zur Verbesserung des Informationsaustauschs bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Danach soll die Kooperation von Nachrichtendiensten erleichtert und die Vernetzung von Terroristen erschwert werden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz soll gemeinsame Dateien mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten einrichten und betreiben können – natürlich unter Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und Beachtung des Datenschutzes. Darüber hinaus will die Koalition die Befugnisse der Bundespolizei zur Gefahrenabwehr erweitern, um beispielsweise mit verdeckten Ermittlern gegen Schleuserkriminalität vorgehen zu können.

Enger Austausch von Nachrichtendiensten ist unabdingbar

Dass ein enger Austausch mit ausländischen Nachrichtendiensten unabdingbar ist, wenn es um die Aufdeckung terroristischer Netzwerke geht, machte Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der Debatte deutlich. „Wenn Terrororganisationen sich international vernetzen, dann müssen sich auch die Sicherheitsbehörden besser vernetzen“ sagte er. Klar sei ebenfalls, dass kein Land der Welt die Herausforderungen alleine lösen könne. „Sicherheit beginnt zwar zu Hause, endet dort aber nicht.“

Zudem seien die Erkenntnisse über Terroristen national oft vorhanden, jedoch könnten andere europäische Staaten nicht darauf zugreifen, kritisierte der Unions-Innenpolitiker Clemens Binninger: „Wenn Attentäter in



Trauerbekundungen nach den Terroranschlägen von Paris

Paris auffällig werden, hier aber vier Mal gemeldet sind, dann müssen wir das doch wissen.“

„Wir brauchen eine europäische Sicherheitsunion“

Aus diesem Grund kann das Bundesamt für Verfassungsschutz künftig mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten gemeinsame Dateien – wie die europäische Fluggastdatenbank oder das Registrierungssystem EuroDag – betreiben, etwa um Reisebewegungen und Anschlagpläne von Dschihadisten besser erkennen zu können. Ziel dabei ist eine europäische Sicherheitsunion. Denn Terrorbekämpfung sei heute nicht nur Frage militärischer Kraft, „sondern auch ein Wettlauf des Wissens“, sagte de Maizière.

Alle teilnehmenden Staaten müssten jedoch grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien beachten. Darauf wies der innenpolitische Sprecher der Union, Stephan Mayer, hin. Die Bundesbehörden könnten, müssten

aber nicht mit Ländern kooperieren, bei denen sich die Frage nach Rechtsstaatlichkeit stelle – auch wenn sie NATO-Partner seien, Beispiel: Türkei.

Identitätsprüfung bei Nutzung von Prepaid-Handys

Außerdem sollen Karten für Prepaid-Handys, die Terroristen und Kriminelle gerne nutzen, um unentdeckt zu bleiben, künftig nicht mehr anonym erworben werden können. Anbieter solcher Karten müssen nun die Identität ihrer Kunden anhand eines Ausweises überprüfen. Hier wurde de Maizière deutlich: „Es muss möglich sein zu ermitteln, wem ein Telefon gehört. Bequemlichkeit ist nicht alles, wenn es um die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland geht.“ Zwar müssen die Käufer von Prepaid-Karten jetzt schon Name und Adresse angeben, doch müssen sie keinen Ausweis vorlegen.

Dass Deutschland sich im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus befindet, darüber waren sich alle Redner der Debatte einig. Daher sei die Eile beim Beschluss des Gesetzespakets durchaus geboten.

Sexuelle Selbstbestimmung ohne Wenn und Aber schützen

Elisabeth Winkelmeier-Becker über die geplante Änderung des Sexualstrafrechts



Foto: Frank Baquet

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen ist nach geltendem Recht nicht ausreichend geschützt. Die Koalition will das nun ändern. Über die notwendigen Verschärfungen sprach „Fraktion direkt“ mit der rechtspolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker.

Frau Winkelmeier-Becker, welche Schutzlücken müssen geschlossen werden?

Winkelmeier-Becker: Nach der aktuellen Rechtslage verlangt die Rechtsprechung bei erzwungenen sexuellen Handlungen im Grundsatz eine Gegenwehr des Opfers. Eine rein verbale oder konkludente, d.h. eine deutliche körperliche nach außen getragene Ablehnung, etwa durch Weinen, Schreien oder Körpersprache, reicht nach der aktuellen Rechtsprechung nicht aus, um eine Verurteilung nach Paragraph 177 StGB zu erreichen. Eine Nötigung muss hinzukommen, bevor der Täter – bei ausreichender Beweislage – nach Paragraph 177 StGB verurteilt werden kann.

Das ist zutiefst zynisch. In jeder anderen Situation, in der Menschen in einer potenziellen Gewaltsituation sind, raten wir ihnen: Verhaltet Euch ruhig! Werdet nicht aggressiv! Den zumeist weiblichen Opfern von Vergewaltigungen sagen wir aber: Du hast dich nicht gewehrt, wir können den Täter nicht bestrafen. Es ist an der Zeit, dass wir diesen eklatanten Missstand beseitigen und das Rechtsgut der „sexuellen Selbstbestimmung“ voraussetzungslos schützen. Deshalb haben wir ein Eckpunktepapier vorgelegt, das den „Nein heißt Nein“-Grundsatz umsetzt.

„Nein heißt Nein“ sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Was muss man da noch definieren?

Winkelmeier-Becker: Wenn es um das Zwischenmenschliche geht, insbesondere bei der Anbahnung sexueller Kontakte, gibt es oft Ambivalenzen im Verhalten der Menschen. Wir müssen darauf achten, dass mit der Reform des Sexualstrafrechts jedes übergreifige Verhalten bestraft wird, ohne dabei über das Ziel hinaus zu schießen und z.B. in bestehende Beziehungen ohne strafwürdiges Verhalten einzugreifen. Auch müssen wir beispielsweise die Fälle regeln, in denen das Opfer keinen entgegenstehenden Willen bilden kann, weil es dauerhaft oder vorübergehend dazu nicht in der Lage ist. Das betrifft zum Beispiel psychisch Kranke, Behinderte oder Schlafende.

Ein Täter muss immer wissen, wann er die Grenze zur Strafbarkeit überschreitet. Eine nur innere Ablehnung des Opfers, die für den Täter nicht erkennbar ist, darf daher nicht zur Strafbarkeit führen. Deshalb müssen wir hier eine eindeutige und klare Formulierung finden.

Grabschen ist keine Petitesse, bislang aber nicht strafbar. Wie soll das künftig geahndet werden?

Winkelmeier-Becker: Sexuelle Belästigung, die nicht die Grenze zur sexuellen Nötigung überschreitet, muss unter Strafe gestellt werden. Das hat seit Anfang des Jahres, seit den Vorfällen in Köln und anderswo, nun jeder eingesehen. Derartige Handlungen, etwa unsittliche Berührungen, stellen massive und traumatisierende Übergriffe dar, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Wir wollen daher einen eigenen Tatbestand für solche tätlichen sexuellen Belästigungen einführen. Als Strafraum ist Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren in der Diskussion.

Gefahr geht nicht nur von Einzeltätern, sondern auch von Gruppen aus. Was kann man hier tun?

Winkelmeier-Becker: Übergriffe aus Gruppen sind meist noch traumatisierender als Übergriffe eines Einzeltäters. Die Übermacht einer Horde bringen die Opfer in eine besondere Schutzlosigkeit. Zudem ist die Beweisbarkeit der einzelnen Tathandlung sehr schwierig. Sexuelle Übergriffe durch oder aus Gruppen heraus müssen daher angemessen erfasst und geahndet werden können. D.h. jeder einzelne, der sich an einer Gruppe beteiligt, aus der heraus sexuelle Übergriffe vorgenommen werden, sollte sich künftig als Täter eines Sexualdelikts verantworten müssen – auch der, der selbst keine sexuellen Handlungen vorgenommen hat bzw. dem solche nicht nachgewiesen werden können. Ein derartiger Straftatbestand würde sich an die Paragraphen des Landfriedensbruchs oder der Beteiligung an einer Schlägerei anlehnen.

Ansprechpartner für die Bürger

Petitionsausschuss des Bundestags bearbeitete 2015 rund 15.000 Eingaben – Zunehmend Anfragen über das Internet

Wer sich mit seinem individuellen Problem an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wendet, der kann davon ausgehen, dass die Parlamentarier sich um sein Anliegen kümmern. 2015 hat der Ausschuss 14.765 Eingaben abschließend bearbeitet. Bei der Hälfte der Eingaben konnte den Bürgern weitgehend geholfen werden. Am Donnerstag debatierte das Plenum über den Bericht des Petitionsausschusses.

Die Zahlen zeigen, dass der Petitionsausschuss ein beträchtliches Arbeitsaufkommen hat. Im Durchschnitt erreichen ihn 52 Zuschriften pro Tag. Angesichts der Vielzahl der positiven Bescheide kann der Ausschuss auch auf eine beträchtliche Erfolgsbilanz verweisen. Oft erreichen ihn Anfragen über das Internet. Heute zählt der Webauftritt des Petitionsausschusses über zwei Millionen registrierte Nutzer – Tendenz steigend.

Wegbereiter für Gesetzgebungsvorhaben

Der Ausschuss ist Wegbereiter und Wegbegleiter bei Gesetzgebungsvorhaben sowie Anlaufstelle für Menschen mit ganz individuellen Problemen. Die Vielfalt der Arbeit ist immens. Das zeigen einige Beispiele.

So konnten für die Bundeswehrsoldaten im Einsatz im vergangenen Jahr die Möglichkeiten der Kommunikation mit Familie und Freunden in der Heimat verbessert werden. Seit Mitte 2015 sind Telefonanrufe und Internetnutzung bei seegestützten Einsätzen kostenfrei. Dieses Anliegen hatte der Petitionsausschuss an das Verteidigungsministerium herangetragen.

Der Petitionsausschuss hat bereits seit 2013 einen Petenten unterstützt, der die Anerkennung von Lungenkrebs als Berufskrankheit bei Bergleuten in Steinkohlezechen forderte. Mitte 2015 konnte auch diesem Anliegen entsprochen werden.

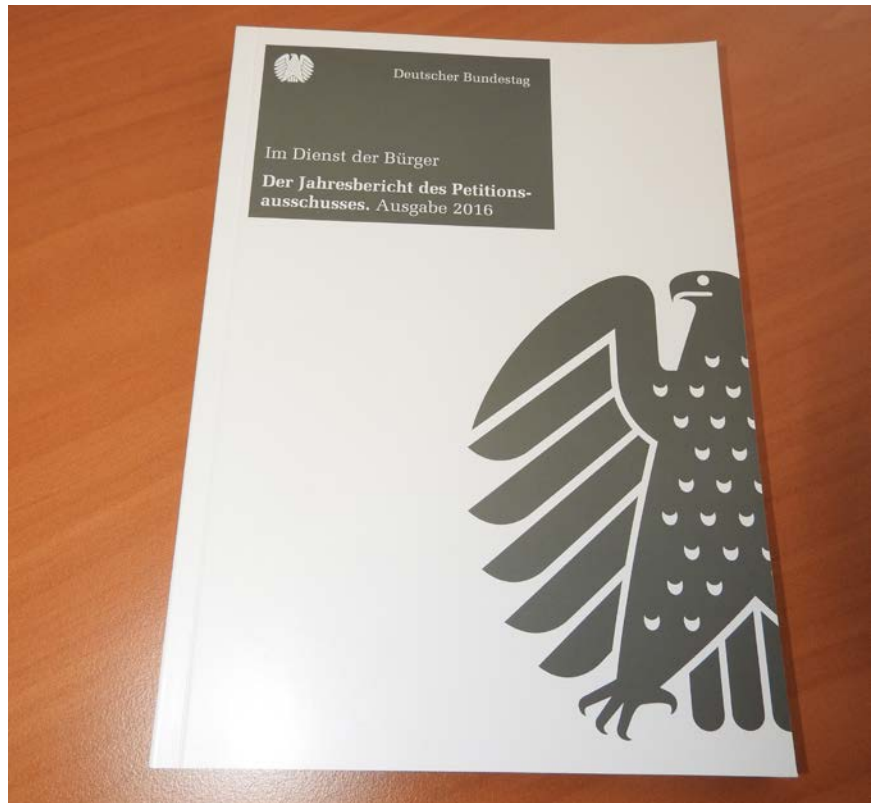


Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In einem weiteren Fall wandte sich eine Petentin wegen der Kürzung ihrer Hinterbliebenenrente an den Bundestag. Nach Prüfung des Falls kam der Ausschuss zu der Überzeugung, dass die Einwände der Bürgerin gerechtfertigt waren. Die Kürzung ihrer Witwenrente wurde daraufhin rückgängig gemacht.

All diese Beispiele zeigen, wie wirkungsvoll der Petitionsausschuss agiert. Genau darin unterscheidet er sich von privaten „Petitions“-Plattformen, die den Bürgern zwar eine Bühne für ihre Anliegen, aber keine Lösungen bieten. Das parlamentarische Petitionswesen kann aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht ersetzt werden. Private Internetseiten können keine Abhilfe bieten. Nur Eingaben an den Deutschen Bundestag werden garantiert angenommen, geprüft und durch das Parlament entschieden.

Es zählt das einzelne Anliegen

Die genannten Beispiele machen auch deutlich, dass für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion allein das Anliegen als solches maßgebend für ihre Arbeit ist: Es braucht weder die Unterstützung von tausenden Mitzeichnern noch eine öffentliche Beratung des Themas, um erfolgreich zu sein. Der Grundsatz „Klasse statt Masse“ steht für die Union an erster Stelle.

Beschleunigung der Verfahren

Die geschilderten Vorgänge zeigen auch, dass es bisweilen auf Durchhaltevermögen ankommt, um mit einer Petition erfolgreich zu sein. Die CDU/CSU-Fraktion setzt sich dafür ein, die Verfahren zu beschleunigen, um den Petenten zeitnah eine Entscheidung mitteilen zu können.

Jahn als Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde wiedergewählt

Aufarbeitung der DDR-Diktatur muss weitergehen – Behörde soll behutsam reformiert werden

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagenbehörde, Roland Jahn, ist vom Bundestag für eine zweite Amtszeit gewählt worden. Der ehemalige Jenaer Bürgerrechtler erhielt bei der Abstimmung am Donnerstag die Mehrheit der Stimmen. Zugleich nahm der Bundestag einen Antrag der Koalitionsfraktionen an, der eine konsequente Fortführung der Aufarbeitung der DDR-Diktatur fordert.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Kretschmer, und der kulturpolitische Sprecher Marco Wanderwitz nannten die Wiederwahl Jahns ein wichtiges politisches Signal. Jahn sei nicht nur bei den SED-Opfern, sondern auch über Partei- und Ländergrenzen hinweg „eine anerkannte geschätzte Persönlichkeit und ein glaubwürdiges Sprachrohr“, erklärte Kretschmer. Roland Jahn leitet das Amt seit März 2011. Er ist Nachfolger von Marianne Birthler und Joachim Gauck.

Zugang zu Akten erhalten

Auch fast drei Jahrzehnte nach der friedlichen Revolution in Ostdeutschland muss das politische Handeln den Interessen der Opfer der SED-Diktatur gerecht werden. Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag, dass der Zugang zu den Stasi-Akten und der besondere Charakter des Stasi-Unterlagenarchivs erhalten bleiben müssen. Betroffene, Wissenschaftler und Interessierte müssten auf Wunsch Auskunft erhalten, heißt es. Denn selbst 26 Jahre nach Gründung der Stasi-Unterlagenbehörde würden monatlich über 5.000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt. Der Aktenbestand müsse daher weiter erschlossen werden.

Gleichwohl sprechen sich die Koalitionsfraktionen für einen Transformationsprozess aus. Die Behörde solle gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein Konzept für die Zusammenfüh-



Roland Jahn bei der Eröffnung einer Stasi-Ausstellung in Dresden

rung des Stasi-Unterlagenarchivs mit dem Bundesarchiv erarbeiten. Dabei soll der Gesamtbestand der Unterlagen dauerhaft erhalten werden und als eigenständiger Teil im Bundesarchiv sichtbar bleiben. Keinesfalls dürften sich der Zugang zu den Akten und die Möglichkeit der Akteneinsicht verschlechtern. Angestrebt werden auch eine Verkürzung der Wartezeiten und die Digitalisierung der Akten. Wanderwitz verwies darauf, dass Jahn diesen Reformprozess aus seinem Amt heraus einleiten und begleiten könne. Jahn hat sich für eine solche Reform offen gezeigt.

Gedenkstättenkonzept weiterentwickeln

Eine Kommission um den einstigen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer (CDU), hatte vorgeschlagen, die Stasi-Unterlagen künftig ins Bundesarchiv zu über-

führen. Aus dem Verwalter der Stasi-Akten sollte ihrem Konzept zufolge ein Bundesbeauftragter für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur werden. Ehemalige Opfer des DDR-Regimes fürchteten aber, mit solch tiefgreifenden Reformen könnte das Ende der Auseinandersetzung mit der Stasi eingeläutet werden.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich außerdem dafür aus, authentische Erinnerungsorte zu erhalten und das Gedenkstättenkonzept weiterzuentwickeln. Insbesondere soll das Gelände Berlin-Normannenstraße – einst die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit – als „Ort der Aufklärung über Diktatur und Widerstand“ fortentwickelt werden. Die Eigenständigkeit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, wo früher die zentrale Untersuchungshaftanstalt der Stasi untergebracht war, soll erhalten werden.

Von der „integrativen Kraft“ der Kultur

Unionsfraktion veranstaltet „Kultursalon unter der Kuppel“



Foto: Steven Rösler

Katrin Sass, Gerda Hasselfeldt, Angela Merkel und Petra Zieser beim Kultursalon

Kulturpolitik ist für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Herzensanliegen. Das drückt sich nicht zuletzt im Etat für die Kulturpolitik des Bundes aus, der in den elf Jahren unionsgeführter Regierungen enorm aufgestockt wurde. Um die Bedeutung von Kultur zu unterstreichen und den Dialog mit den Künstlern anzuregen, lud die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Mittwoch zum Kultursalon in den Reichstag. Neben Fachdebatten und Künstlergesprächen gab es Kunstgenuss pur: Maestro Daniel Barenboim und Mitglieder des West-Eastern-Divian-Orchestra spielten ein Quintett von Mozart, und das Bundesjugendballett tanzte Auszüge einer Choreografie zu einem Streichquartett von Beethoven.

Mehr als 1.000 Gäste kamen zum Kultursalon unter der Reichstagskuppel, unter ihnen die Bundeskanzlerin. „Deutschland ist eine Kulturation“, stellte Angela Merkel fest. Das Land habe eine kulturelle Vielfalt und eine Breite des Angebots, die in anderen Ländern der Welt ihresgleichen suchten. Mit Blick auf die Herausforderungen der Zeit – insbesondere die Flüchtlingsbewegung – unterstrich sie die „unglaublich integrative Kraft“ der Kultur. Aber auch der Streit habe seinen Wert: „Eine Gesellschaft ver-

stummt und verkrustet, wenn sie nicht in der Lage ist, ein zivilisiertes Streitgespräch zu führen.“

Die enorme Bedeutung von Theatern, Orchestern oder Museen hob auch CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder hervor. Kultur könne Sachverhalte verständlich machen und einen Beitrag leisten, Probleme zu lösen. Begeistert zeigte er sich von einem Vorhaben des Brüder-Grimm-Museums in Kassel, das ein Märchen-Projekt mit Flüchtlingskindern auf die Beine stellt.

Kulturetats des Bundes in elf Jahren stark gestiegen

Kulturstaatsministerin Monika Grütters sagte: „Kultur ist Brückenbauerin und Türöffnerin.“ Sie sei Ausdruck einer weltoffenen Gesellschaft und Selbstvergewisserung unserer Identität. „Mit Kunst und Kultur können wir sagen: Ja, wir schaffen das.“ Und der kulturpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marco Wanderwitz, meinte: „Bewegte politische Zeiten erfordern mehr denn je, sich für die Freiheit, die Vielfalt und die Bedeutung von Kunst und Kultur einzusetzen.“

Wanderwitz rechnete vor, dass die unionsgeführten Bundesregierungen die Mittel für die Kulturförderung jedes Jahr erhöht haben – „seit 2005 um

insgesamt 340 Millionen Euro auf nun rund 1,4 Milliarden Euro.“ Als kulturpolitische Themen, die auf der Agenda der Koalition stehen, nannte Kanzlerin Merkel das Urheberrecht, die Künstlersozialabgabe und das Kulturschutzgesetz.

„Frau Merkel, ich ziehe meinen Hut vor Ihnen“

Im Künstlergespräch forderten die Schauspieler Katrin Sass, Petra Zieser und Heinrich Schafmeister eine stärkere Förderung deutscher Filmproduktionen, eine bessere soziale Absicherung und mehr Achtung für ihren Beruf sowie die Beseitigung der Benachteiligungen von Frauen. „Deutsche Filme muss man im Kino suchen“, bedauerte Sass. Laut Schafmeister, Vorstandsmitglied im Bundesverband Schauspiel, zeigen Filme zu zwei Dritteln Männer und zu einem Drittel Frauen. Auch wenn die Politik mehr tun kann für Künstler – Schauspielerin Katrin Sass zeigte sich von der Kanzlerin begeistert: „Frau Merkel, ich ziehe meinen Hut vor Ihnen.“

Die Bundeswehr im Einsatz

Neuer Flyer zur Verteidigungspolitik der Fraktion

Von der Landes- und Bündnisverteidigung zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung: Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz entwickelt. Gleichzeitig hat sie den größten Umstrukturierungsprozess in ihrer Geschichte durchlaufen. So wurde die Wehrpflicht ausgesetzt, und der Personalumfang schrumpfte von 300.000 noch zur Jahrtausendwende auf eine Obergrenze von 185.000 heute.

Ein neues Informationsfaltblatt der Unionsfraktion beantwortet Fragen rund um Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr. Der Flyer erklärt die parlamentarischen Grundlagen und beschreibt den finanziellen Rahmen für Personal und Material. Außerdem fragt er, wie die Bundeswehr der Zukunft aussehen wird und welche neuen Herausforderungen auf sie zukommen werden.

Der Flyer kann kostenlos bestellt werden unter www.cducsu.de/publikationen.

Dort finden Sie auch weiteres Informationsmaterial der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Stephan Harbarth

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducsu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducsu.de/veranstaltungen

22. Juni 2016	Kongress Flüchtlinge und die deutsche Wirtschaft
22. Juni 2016	Sommerfest der Fraktion
4. Juli 2016	Fachgespräch Islamistischer Antisemitismus
6. Juli 2016	Fachgespräch Kinderernährung

Harbarth neuer Fraktionsvize Zum Nachfolger von Strobl gewählt

Stephan Harbarth ist neuer stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Zuständigkeit für die Themen Inneres und Recht. Auf der Fraktionssitzung am Dienstag wurde er mit knapp 97 Prozent der Stimmen gewählt. Harbarth will sich in seiner neuen Aufgabe darum bemühen, das Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit auszutarieren.

Der 45-jährige CDU-Abgeordnete aus dem Wahlkreis Rhein-Neckar tritt

die Nachfolge von Thomas Strobl an, der als Landesinnenminister nach Stuttgart gewechselt ist. Harbarth sitzt seit 2009 im Deutschen Bundestag und ist außerdem im Landesvorstand der CDU Baden-Württembergs. Der Jurist aus Mühlhausen im Kraichgau war bislang Obmann im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie Mitglied im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducsu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
Fraktion direkt
www.cducsu.de/fd



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu